

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. September 1948.

Entlassung von Betriebsräten in Usia-Betrieben.206/A.B.
zu 236/JAnfragebeantwortung.

Zu der Anfrage der Abg. Weikhardt und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 16. Juni d.J. teilt Bundesminister für soziale Verwaltung Maisel mit:

In Angelegenheit der Entlassung des Betriebsratsobmannes Karl Lucan durch die Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-A.G., Werk Inzersdorf, habe ich auf Grund durchgeföhrter Erhebungen, insbesondere nach Einsicht in die Verhandlungsakten des Einigungsamtes Wien folgendes festgestellt:

Karl Lucan war seit 1937 bei der Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-A.G. beschäftigt und wurde bei den am 3. Dezember 1947 durchgeföhrten Betriebsratswahlen des Werkes Inzersdorf zum Betriebsratsobmann gewählt. Am 11. März 1948 wurde dem Karl Lucan vom Lohnbüro mitgeteilt, dass er über Auftrag des Generaldirektors Fedschenko entlassen sei. Gleichzeitig wurde dem Obmann des Zentralbetriebsrates der Unternehmung vom Generaldirektor Fedschenko zur Kenntnis gebracht, dass Betriebsratsobmann Karl Lucan wegen sowjetfeindlicher Hetze fristlos entlassen wird. Der Zentralbetriebsratsobmann, der in der Angelegenheit sofort Erhebungen über die Stichhältigkeit der gegen Lucan erhobenen Vorwürfe durchgeführt hatte, sprach auf Grund des Ergebnisses seiner Erhebungen nochmals bei der russischen Verwaltung vor und hielt die Angelegenheit damit für bereinigt, zumal Lucan tatsächlich auch weiter im Betrieb verblieb. Am 21. April 1948 wurde jedoch Lucan über Auftrag des Generaldirektors Fedschenko in Kenntnis gesetzt, dass die seinerzeitige Entlassung zu Recht bestehe und er den Betrieb sofort zu verlassen habe.

Daraufhin erhob der Obmann des Zentralbetriebsrates der Unternehmung beim Einigungsamt Wien Einspruch gegen die Entlassung des Betriebsratsobmannes Karl Lucan. Mit Bescheid des Einigungsamtes Wien vom 10. Juni 1948, Zl.R 246/48, wurde die Entlassung des Betriebsratsobmannes Karl Lucan als rechtsunwirksam erklärt, nachdem in der Verhandlung festgestellt worden war, dass von einer sowjetfeindlichen Hetze des Lucan keine Rede sein könne.

Trotz dieser Entscheidung ist Lucan in den Betrieb zunächst nicht eingestellt worden, was in der Folge dazu führte, dass die gesamte Belegschaft des Werkes Inzersdorf in den Streik trat. Durch Verhandlungen der Gewerkschaft

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 28. September 1948.

der Metall- und Bergarbeiter mit der Usia wurde schliesslich erreicht, dass Lucan wieder in den Betrieb eingestellt wurde, doch stellte Generaldirektor Fedtschenko am 16. Juni 1948 beim Einigungsamt Wien den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nachträgliche Zustimmung zur Entlassung des Betriebsratsobmannes Lucan. In einer Beilage dieses Antrages wird dem Einigungsamt Wien von der "Verwaltung für Sowjet Eigentum in Österreich" bekanntgegeben, dass die durch ihre Organe geführte Untersuchung ergeben habe, dass sich Lucan während seiner Tätigkeit mehrfache Ehrverletzungen gegen den Bevollmächtigten des Betriebsinhabers sowie gegen die sowjetische Besatzungsmacht zuschulden kommen liess, und empfohlen, diese objektive Rechtsansicht der Entscheidung zugrunde zu legen; von einer Verfolgung durch die sowjetischen Strafbehörden werde Abstand genommen werden.

In der im Gegenstande am 26. Juni 1948 beim Einigungsamt durchgeföhrten Verhandlung kam, nachdem der Wiedereinsetzungsantrag zurückgezogen und Lucan erklärt hatte, sein Dienstverhältnis zum 10. Juli 1948 selbst zu kündigen, ein Vergleich zustande, wonach von der Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-A.G. dem Karl Lucan zur Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Dienstverhältnis ein Betrag von S 2.000.- zu bezahlen war und auf seine Dienstleistung während der Kündigungsfrist verzichtet wurde.

Damit wurde die Angelegenheit zwar rechtlich bereinigt, Tatsache bleibt aber, dass Karl Lucan durch das Verhalten der Leitung des Unternehmens um seinen Posten gebracht wurde.

-.-.-.-.-.-.-